

FondsSpotNews 40/2019

Verschmelzung von Fonds der IPConcept (Luxemburg) S.A.

IP Concept hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01. März 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
STABILITAS - GOLD+RESCOURCEN P	LU0229009351	BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund – A2 EUR	LU0229009351

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB vom 18.02.2019 bis zum 28.02.2019 nicht gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 28. Januar 2019

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

R.C.S. B-82183

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Teilfonds

STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN

(Anteilklasse P: WKN: A0F6BP; ISIN: LU0229009351;

Anteilklasse I: WKN A0F6BQ; ISIN: LU0229009781)

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen des Teilfonds STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN über die in nachfolgend aufgeführter Tabelle näher beschriebenen Verschmelzung unterrichtet, welche mit Wirkung zum 1. März 2019 in Kraft tritt.

Übertragender Teilfonds/Anteilklasse	Übernehmender Teilfonds/Aktienklasse
STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN – I	BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund – I2 EUR
STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN – P	BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund – A2 EUR

Die ISINs der übertragenden Anteilklassen werden im Rahmen der Verschmelzung übernommen.

Die Verschmelzung des Teilfonds STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN („übertragender Teilfonds“) mit dem Teilfonds BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund („übernehmender Teilfonds“) erfolgt im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen. Der Vorstand der IPConcept (Luxemburg) S.A. erachtet die Verschmelzungen im Interesse der Anleger als vorteilhaft, da die strategische Ausrichtung und die Investmentphilosophie des übertragenden Teilfonds, der des übernehmenden Teilfonds größtenteils entspricht und sich mit einer Zusammenlegung langfristig Kostenvorteile für die Anleger ergeben können. Durch die Verschmelzung werden positive Synergieeffekte sowie eine wirtschaftlich effizientere Verwaltung des Teilfonds angestrebt.

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden zum 1. März 2019 („Übertragungstichtag“) in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Bei dem Investmentfonds STABILITAS, mit seinem übertragenden Teilfonds STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN, handelt es sich um ein Luxemburger „fonds commun de placement“ während der Fonds BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV, mit seinem übernehmenden Teilfonds BAKERSTEEL GLOBAL

FUNDS SICAV – Electrum Fund, eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital) ist. Im Zuge der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Teilfonds einen Aktionärsstatus sowie die damit verbundenen Aktionärsrechte.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers, Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Im Zuge der Verschmelzung des STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN ergeben sich nachfolgend aufgeführte Anpassungen:

Anlageziele übertragender Teilfonds	Anlageziele übernehmender Teilfonds
Anlageziele und Anlagestrategie Ziel der Anlagepolitik des STABILITAS – GOLD+RESCOURCEN („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen durch eine breite geographische Streuung der Anlagen mit Anlageschwerpunkt in den klassischen Goldförderländern (Australien, Südafrika, USA und Kanada). Überwiegend erfolgt die Anlage in Aktien von kleineren bis mittleren Werten (sog. „Micro-, Small- und Mid-Caps“). Der Teilfonds investiert sein Vermögen schwerpunktmäßig in Aktien von Gesellschaften, deren Gegenstand die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Gold ist. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aktien von Unternehmungen, die mit der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von anderen primären RESCOURCEN tätig sind. Unter „Primäre RESCOURCEN“ werden diejenigen verstanden, die physisch vorhanden sind wie z.B. Wasser, Edel- und Basismetalle, Erdöl, Erdgas und Getreide. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Einhaltung der Anlageziele nicht überprüfen. Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze	Anlageziele Ziel der Anlagepolitik des BAKERSTEEL GLOBAL FUNDS SICAV – Electrum Fund (der „Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos durch ein weltweit diversifiziertes Anlageportfolio einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Die Wertentwicklung der einzelnen Aktienklassen des Teilfonds ist in den entsprechenden „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ angegeben. Ergebnisse aus der Vergangenheit sind keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen. Anlagepolitik Unter Beachtung des Artikels 4 der Satzung gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Der Teilfonds legt sein Vermögen im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen an, deren Geschäftsziel in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Primär Rohstoffen besteht. „Primär- Rohstoffe“ bezeichnen Rohstoffe, die physisch vorhanden sind, wie beispielsweise Wasser, Edel- und Industriemetalle, Öl, Erdgas und Agrarrohstoffe. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung der Fondsverwaltung, in Aktien, Geldmarktinstrumenten, Zertifikaten, Zielfonds und Festgeldern anzulegen. Diese Zertifikate beziehen

prüfen. Anlagepolitik Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen. Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Die Anlage in Aktien beträgt mindestens 51%. Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.	sich auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie Aktien, Anleihen, Anteile von Investmentfonds, Finanzindizes und Währungen. Der Teilfonds ist ein Aktienfonds. Das in Aktien angelegte Volumen wird mindestens 51 % betragen. Höchstens 49 % des Nettovermögens des Teilfonds dürfen in liquiden Mitteln angelegt werden. Anteile an OGAW oder sonstigen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Vermögens des Teilfonds erworben werden, sodass der Teilfonds als Zielfonds in Frage kommt.
---	--

Gebührenstruktur:	STABILITAS GOLD+RESCOURCEN	BAKERSTEEL GLOBAL FUND SICAV – Electrum Fund
Verwaltungsvergütung	Bis zu 2 % p.a. (Anteilklasse I) / bis zu 2,25 % p.a. (Anteilklasse P)	Bis zu 0,10 % p.a. + 1.000 EUR fix/Monat
Anlageberatergebühr:	Bis zu 1,60 % p.a. (Anteilklasse I) / bis zu 1,85 % p.a. (Anteilklasse P)	Keine
Fondsmanagergebühr	Keine	I2 EUR: 1,40 % p.a. A2 EUR: 1,75 % p.a.
Verwahrstellengebühr	0,10 % p.a. (mindestens 1.500 EUR / Monat)	0,075 % p.a. (mindestens 750 EUR / Monat)
Zentralverwaltungsgebühr	0,03 % p.a. + 1.900 EUR / Monat	0,02 % p.a. + 1.750 EUR / Monat
Register- und Transferstellengebühr	3.000 EUR / Jahr	3.000 EUR / Jahr

	zzgl. 12,50 EUR pro Transaktion	zzgl. 25 EUR p.a. pro Investment Account bzw. 40 EUR p.a. pro Account mit Sparplan
Performance Fee	Bis zu 10% p.a. des Anstiegs des Netto-Teilfondsvermögens	Bis zu 15% p.a., der über die positive Entwicklung der Benchmark (Euromoney Global Gold Index, Bloomberg Ticker: JCGMMG Index in Euro) hinausgehenden Anteilwertentwicklung.
Laufenden Kosten („Ongoing Charges - OGC“)	2,67 % (Anteilkategorie I) / 2,73 % (Anteilkategorie P)	2,10 % (Aktienklasse I2 EUR)/ 2,45 % (Aktienklasse A2 EUR)

Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Zentralverwaltung sowie die Register- und Transferstelle sind für beide Teilfonds identisch. Der derzeitige **Anlageberater** Kontor Stöwer Asset Management GmbH mit Sitz in Fleischstraße 58, 54290 Trier entfällt. Das Fondsmanagement des Teilfonds wird von der IPConcept (Luxemburg S.A), welche bisher diese Funktion inne hatte, auf die Baker Steel Capital Managers LLP mit Sitz in 34 Dover Street, London UK übertragen.

Das Risikoprofil (Spekulativ), der SRRI (7) sowie die Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos (Commitment Approach) bleiben im Rahmen der Verschmelzung unverändert.

Hinweis zur Performance Fee: Sollte die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds zum 28. Februar 2019 zu einer Performance Fee berechtigen, so wird diese unterjährig ausgezahlt. Die High Water Mark des übertragenden Teilfonds hat keinen Einfluss auf die High Water Mark des aufnehmenden Teilfonds. Ein zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallender Verlustvortrag auf Seiten des übertragenden Teilfonds würde somit entfallen.

Anleger die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21. Februar 2019 um 14:00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 21. Februar 2019 ab 14:00 Uhr bis zum 28. Februar 2019 14:00 Uhr für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 1. März 2019 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Teilfonds getragen.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Strassen, 16. Januar 2019

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien